

Merkblatt für vom Präsenzunterricht befreite Schülerinnen und Schüler der Goetheschule

Distanzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzbetrieb nicht teilnehmen, haben ihrer Pflicht zur Teilnahme an schulischen Lehrangeboten im Rahmen häuslicher Lernsituationen nachzukommen. Die Lehrkräfte der Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzbetrieb nicht teilnehmen, haben sicherzustellen, dass eine direkte Anbindung an den Präsenzunterricht hergestellt wird.

a) Einsatz von Videokonferenzsystemen

Zu diesem Zweck kann eine Zuschaltung einzelner Schülerinnen und Schüler per Videokonferenzsystem erfolgen. Aus pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten ist eine punktuelle Zuschaltung per Videokonferenz sinnvoll, zum Beispiel bei der Einführung neuer Lerninhalte, beim Wiederholen von Unterrichtsstoff oder zur Besprechung der Hausaufgaben. In Arbeitsphasen kann die Schülerin bzw. der Schüler eigenständig zuhause arbeiten.

Die Zuschaltung ist nur dann möglich,

- wenn die Eltern sowie zusätzlich die Schülerin bzw. der Schüler selbst, wenn sie mindestens 14 Jahre alt sind, zugestimmt haben. Aus Nachweisgründen erfolgt die Einwilligung schriftlich,
- wenn die anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe sowie ihre Eltern darüber informiert wurden, dass eine Videoübertragung stattfindet, und es bedarf auch ihrer schriftlichen Einwilligung,
- der Schulträger das Videokonferenzsystem Microsoft TEAMS an der Schule installiert hat oder das HKM ein Schulvideokonferenzsystem bereitstellt,
- die Schülerin bzw. der Schüler ein privates Gerät mit entsprechender Lizenz besitzt und bereit ist einzusetzen oder alternativ ein Schulleihgerät zur Verfügung gestellt bekommen kann.

Während der Zuschaltung darf keine Aufzeichnung erfolgen.

b) Alternative

Sofern eine Einwilligung aller Beteiligten nicht vorliegt oder die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von Videokonferenzsystemen nicht gegeben sind, muss die Schule eine andere Form der Teilnahme an schulischen Lehrangeboten im Rahmen der häuslichen Lernsituation wählen.

Um in diesen Fällen eine Anbindung an den Präsenzunterricht zu ermöglichen, wird folgendermaßen verfahren:

- Alle relevanten Unterrichts- und Übungsmaterialien werden per E-Mail der Schülerin bzw. dem Schüler versandt. Sie sind in diesem Fall didaktisch so aufzubereiten, dass die im Unterricht erfolgte Einführung und Erläuterung eines neuen Lerngegenstandes auch für die Schülerin oder den Schüler im Distanzlernen ermöglicht wird.
- Darüber hinaus stehen Lehrkräfte einzelnen Schülerinnen oder Schülern in individuell festgelegten Besprechungs- und Beratungszeiten zur Klärung von inhaltlichen Fragen, Austausch von Unterrichtsmaterialien und Übungen zur Verfügung. Sie können in der Schule vor Ort, telefonisch oder via Internet digital stattfinden.

Nach Genehmigung eines Antrags auf Befreiung vom Präsenzunterricht startet die Beschulung zunächst nach Verfahren *b) Alternative*, bis ggfs. die Voraussetzungen für Verfahren *a) Einsatz von Videokonferenzsystemen* vorliegt.

Durchführung von Klassenarbeiten und Klausuren

Soweit Prüfungen stattfinden, erfolgt die Prüfungsteilnahme in einem separaten Raum in der Schule zeitgleich zur Prüfungsdurchführung in der Klasse / im Kurs. Es gelten hierbei alle Regelungen für Prüfungen im Präsenzunterricht (z.B. bezüglich des Fehlens). Der Prüfling findet sich 15 Minuten vor Prüfungsbeginn im Schülersekretariat ein und wird zu seinem Prüfungsraum gebracht. Es sind nur die in der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel mitzuführen.

Hartung, OStD